

Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-RO/0447/2023 Status: öffentlich AZ: Datum: 12.04.2023
Betreff: Beschluss zur 2. Ergänzung der Konzeption des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide zur Einordnung von Freiflächenphotovoltaik im Verbandsgemeindegebiet	
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Kühnel, Elke
Beratungsfolge	02.05.2023 Gemeinderat Rogätz

Der Gemeinderat empfiehlt nach Behandlung der Thematik dem Verbandsgemeinderat folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf des Büros für Stadt-, Regional und Dorfplanung Dipl. Ing. Jaqueline Funke, Sitz Irxleben, über die 2. Ergänzung der Konzeption des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide zur Einordnung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Verbandsgemeindegebiet. Das Konzept dient als städtebauliches Konzept im Sinne des § 1 Abs.6 Nr.11 BauGB für die Ausweisung weiterer Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gebiet der Verbandsgemeinde Elbe-Heide.

Begründung:

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Verbandsgemeinde Elbe-Heide im Jahre 2016 hat sich die Verbandsgemeinde im Rahmen einer in die Begründung integrierten Konzeption erstmals mit der Einordnung von Freiflächenphotovoltaikanlagen beschäftigt, Kriterien für die Einordnung festgelegt und Standorte vorbereitet. Die Planungsziele des F-Planes in Bezug auf Freiflächenphotovoltaikanlagen wurden alle umgesetzt. Aufgrund der inzwischen deutlich ambitionierteren Ziele des Bundesgesetzgebers hat die Verbandsgemeinde am 01.11.2021 eine Ergänzung dieser Konzeption beschlossen. Diese Konzeption ergänzt die nach den Kriterien des F-Planes geeigneten Konversionsflächen (ehemalige militärische und abfallwirtschaftliche Nutzung) um ehemalige Bodenabbaugelände. Die Verbandsgemeinde hat hierfür als Kriterien die Lage im 200 Meter Entfernungsbereich zu Schienenwegen und Autobahnen und zusätzlich die Lage in einem landwirtschaftlich benachteiligten Gebiet gewählt. Die betroffenen Flächen befinden sich derzeit in Umsetzung. Die Bundesregierung hat seit 2021 eine Vielzahl neuer Gesetze erlassen, um Planungen für Freiflächenphotovoltaikanlagen zu erleichtern. Insbesondere wurde der als Sektor 1 (Gebiet nach § 37 EEG) einzustufende Bereich entlang von Autobahnen und Schienenanlagen auf 500 Meter erweitert. Die Verbandsgemeinde strebt aus diesem Grunde an, hierfür weitere Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen zur Verfügung zu stellen. Sie hat beschlossen, die

bestehende Konzeption dahingehend erneut zu ergänzen. Weitere Details zu den Inhalten der Ergänzung sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Anlage:

2.Ergänzung_Konzept_PV_zum F-Plan_VerGem Elbe-Heide_21032023

_____ Bürgermeister Kämmerei Amtsleiter Sachbearbeiter _____

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	
Siegel- _____					Bürgermeister / Vorsitzender